

Curriculum 4.0.nrw

Gestaltung von Hochschulcurricula für die digitale Welt

Die Potenziale und die Auswirkungen der Digitalisierung erfassen heute alle Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Handelns. Universitäten wie die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) stehen in der Verantwortung, ihre Studierenden darauf vorzubereiten, souverän mit digitalen Technologien umgehen zu können. Zur aktiven und reflexiven Gestaltung von Digitalisierungsprozessen müssen Studierende zudem die Fähigkeit haben, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt beurteilen zu können. So formuliert es auch die KMK in ihren Empfehlungen zur Digitalisierung der Hochschullehre vom 14. März 2019.

Bestehende Hochschulcurricula sind also danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern und in einzelnen Modulen oder aber auch in den Studiengängen als Ganzes zu verändern sind. Konkrete Fragestellungen sind beispielweise:

- Welche Inhalte verändern sich aufgrund der Digitalisierung und erfordern neue oder veränderte Kompetenzziele?
- Werden umgekehrt klassische Kompetenzziele aufgrund der Digitalisierung wichtiger, weil das Verständnis für grundlegende Sachverhalten verloren zu gehen droht?
- Geht es um behutsame Anpassung in Pflichtmodulen, um durchdachte ergänzende Wahlpflichtbereiche oder eher um (vollständige) Neukonzeptionen von Curricula?
- Muss der Fokus eher auf fachliche oder eher auf überfachliche Kompetenzbereiche liegen?
- Gibt es Lehr-/Lern-/Prüfungsformate, die sich besonders gut für die Berücksichtigung der Digitalisierung eignen?
- Welcher Transfer ist aus der Curriculum-Entwicklung einer Fachkultur auf eine andere, von einer Hochschule auf die andere möglich?
- Wie lassen sich Curricula so gestalten, dass sie ohne grundlegende Änderung des Studiengangs an zukünftige Entwicklungen adaptiert werden können?

Als attraktive und innovative Hochschule entwickelt die HHU kontinuierlich und qualitätsgesichert Lehre und Studium fort. In ihrer Digitalisierungsstrategie fordert die HHU Lehrende dazu auf, sich mit der Bedeutung der Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Politik und Verwaltung für die zu vermittelnden Inhalte und die daraus abzuleitenden Berufsbilder auseinanderzusetzen und im Rahmen der Curriculumentwicklung aufzugreifen. Dabei ist sich die HHU stets bewusst, dass eine zeitgemäße, kontinuierliche Curriculumentwicklung ein hohes Engagement der Lehrenden erfordert.

Ziele und Schwerpunkte der Förderung

Im Rahmen der Vereinbarungen der HHU mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW NRW) und in Kooperation mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) schreibt die Universität intern die Förderlinie „Curriculum 4.0.nrw“ aus. Mit dieser Förderlinie schafft die HHU gemeinsam mit dem MKW NRW und der DH.NRW Anreizstrukturen für die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge an der HHU und unterstützt Lehrende dabei, auf die Herausforderungen der Digitalisierungen zu reagieren und gezielt die fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern.

Die Förderlinie zielt darauf ab,

- ganze Studiengänge – sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengängen – oder
- ein oder mehrere, sich aufeinander beziehende Pflichtmodule, die von ihrem Umfang und ihrer Bedeutung für das Qualifikationsprofil der Absolventen prägend für den jeweiligen Studiengang sind,

unter Berücksichtigung der digitalen Transformation curricular weiterzuentwickeln und umzugestalten. Die Aufnahme neuer oder veränderter Studieninhalte ist ebenso möglich wie eine umfassende curriculare Weiterentwicklung und Umgestaltung der Studiengänge. Im Mittelpunkt steht die Kompetenzentwicklung der Studierenden für die digitale Welt.

Förderbedingungen

Gefördert werden können Projekte auf Modul- oder Studiengangsebene. Die Förderung für die curriculare Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung eines einzelnen Moduls oder mehrerer, sich aufeinander beziehender Module beträgt 20.000 EUR. Für die curriculare Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung eines ganzen Studiengangs können 40.000 EUR beantragt werden. Projekte, die sich nur auf einzelne Lehrveranstaltungen beschränken, sind nicht förderungsfähig. In der Förderlinie stehen insgesamt 80.000 EUR für die Förderung von Projekten zur Verfügung.

Die Projektförderung beginnt am 01. Januar 2021, der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr. Es wird beabsichtigt, die Ausschreibung in den Jahren 2021 und 2022 zu wiederholen.

Ausgeschlossen sind Vorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus Mitteln der DH.NRW erhalten.

Die Fördermittel dienen unter Einbezug eigener Ressourcen ausschließlich dem Zweck, die Reformprojekte umzusetzen. Darüber hinaus sind alle digitalen Lehr-/Lernmaterialien, Applikationen und Tools, die im Rahmen der geförderten Projekte entwickelt werden, im landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (ORCA.NRW) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) einzustellen.

Hinweise zur Antragstellung

Anträge können ausschließlich von der jeweiligen Studiengangsleitung gestellt werden und sind über den oder die Dekan*in vorzulegen. Pro Studiengang ist ein Antrag zulässig. Dabei sind die geltenden Regelungen zur Akkreditierung von Studiengängen zu berücksichtigen. Mit ihrem Antrag verpflichtet sich der bzw. die Antragsteller*in, während der Projektlaufzeit mindestens einmal pro Semester an einem Austauschtreffen mit den anderen NRW-Hochschulen sowie einem Treffen der an der HHU-geförderten Projekten teilzunehmen und über das Projekt zu berichten.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Reformprojekt anhand der folgenden Leitfragen:

- Welche Auswirkungen hat die digitale Transformation für das Qualifikationsprofil der Absolvent/innen/en und welche Anforderungen und Potenziale ergeben sich daraus für den Studiengang?
- Welche neuen, veränderten oder erweiterten Kompetenzbereiche sollen aufgrund der Digitalisierung in den neu zu entwickelnden Modulen adressiert werden?

Darüber hinaus sollten, je nachdem ob Sie die Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung eines oder mehrerer Module oder eines ganzen Studiengangs beantragen, aus dem Antrag Antworten auf die folgenden Punkte hervorgehen:

Antrag auf Förderung für die Weiterentwicklung eines oder mehrerer Module:

Bitte skizzieren Sie,

- ob und warum es sich dabei um Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule handelt,
- welche Learning Outcomes erreicht werden sollen und welche Lehr- und Lernarrangements dafür vorgesehen sind (Stichwort: Constructive Alignment),
- wie das Modul oder die Module in den Prüfungs- und Studienordnungen der betroffenen Studiengänge verortet sind,
- welchen Bezug das Vorhaben zur strategischen Entwicklung des Faches/der Fakultät und der HHU hat,
- an welche Vorarbeiten angeknüpft werden kann,
- wie das Modul oder die Module auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen übertragen werden kann bzw. können.

Antrag auf Förderung für die Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung eines Studiengangs:

Bitte skizzieren Sie,

- inwieweit neuen Studien- und Lernformaten Raum zur Erprobung und Entfaltung gegeben werden soll (zum Beispiel kollaboratives Lernen, trans- und interdisziplinäres Lernen, internationale Lernumgebungen),
- welchen Bezug das Vorhaben zur strategischen Entwicklung des Faches/der Fakultät und der HHU hat,

- wie betroffene Lehrende und Studierende an der Curriculumentwicklung beteiligt werden.

Der Antrag sollte maximal fünf Seiten umfassen. Zusätzlich sind jedem Antrag ein ausgefülltes Deckblatt sowie folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Vorhabens ersichtlich ist,
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel (Personal- und Sachmittel) eingesetzt werden sollen,
- eine Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens (maximal 1.000 Zeichen und als Word-Dokument!).

Vor Einreichung der Antragsunterlagen wird eine vorherige Beratung durch die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle iQu/Hochschuldidaktik dringend empfohlen, die Ihnen auch als Ansprechpartner*innen zur Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum 01. November 2020 in elektronischer Form an iqu@hhu.de zu übersenden.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet voraussichtlich im November 2020 die Rektorin auf der Basis einer Empfehlung einer Jury, die u. a. mit Lehrenden und Studierenden besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind:

- der Beitrag des Moduls/der Module/der zur curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs für die Kompetenzen der Absolventen für die digitale Welt,
- die Reichweite des Moduls/der Module/der curricularen Weiterentwicklung,
- die curriculare Verankerung des Moduls/der Module,
- die Einbettung der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs in die Fachbereichs-/Fakultäts- und Hochschulstrategie,
- die Realisierbarkeit innerhalb des Förderzeitraums,
- ggf. die angestrebte Verstetigung aus eigenen Mitteln sowie
- die Übertragbarkeit auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen.

Die Förderbescheide ergehen bis Mitte Dezember 2020.